

XI.

LADISLAUS VON EDLASPERG,

kaiserlicher und königlicher Rath, Hansgraf*) in Oesterreich, um 1543.

(Tab. V. Nr. 20).

† LADISLA. VON EDLASPERG RITTER ROEMISCHER KAISERLICHER VON KN: (KÖNIGLICHER) MAJESTÄT RATH * Dessen Brustbild mit langem Barte, etwas krausem Haare und einer Schube, von der rechten Seite.

R. * HANSGRAF * IN * OESTERREICH *

Im ersten und vierten Felde des quadrirten Wapenschildes fünf aus einem Berge emporschlagende Flammen; im zweiten und dritten ein rechtshin schreitender Greif (in umgekehrter Stellung in Paul Fürsten's Wapenbuche, s. Anhang zum V. Bande, 8. Tab.); den Wapenschild umkreist eine züngelnde Schlange. *Drach. (Drachenschild)*

Grösse: 10 Linien; Gewicht: $\frac{3}{16}$ Loth in Silber, überaus schön geprägt.

Die sehr reiche und angesehene Familie der Edlasberge stammte, wie das Stadtgewährbuch E Seite 265 und 274 vom Jahre 1494 ausdrücklich darthut, aus Ungarn, wohin sie aus dem Lande ob der Enns gekommen war. Der Edl gestrenge Peter Edlasberg um Ofen, Ritter**), den man auch nennt „Junker,“ wurde nämlich in diesem Jahre an das alte ritterlich von Tyrna'sche Familienhaus in der Stadt „unter den Fleischnenken genannt das Tyrnahaus“ (gegenwärtig der Federlhof, dem Freiherrn von Sina gehörig) an die Gewähr geschrieben, und die Anmerkung beigefügt: nota der obgenant Edlasperger hat sich verbunden, dass er sich Inner Jahrsfrist hersetzen und Burger werden wolle.

*) Der Hansgraf (von Hanse, Hansa d. i. Handelsinnung und auch Handelsgericht) war der Vorstand der in Wien, Regensburg und andern Handelsplätzen errichteten Hans und hatte in Markt- und Handelsstreitigkeiten und Angelegenheiten zu entscheiden. Er hatte Unterbeamte und Aufseher; in Wien gab es ein Hansgrafenamt, s. Abermann Buch III, S. 2 und Kurz's Oesterreich's Handel in ältern Zeiten, Linz 1822, S. 249. Lazius sagt in s. Commentar. Rerum Viennensium. Basil. 1546, Fol. pag. 79: »Handgravius (rectius: Hansgravius), quem Romani triumvirum mensarium vocabant, mercatorum controversiis (qui Viennam ex Italia, Hungaria, Polonia, Slavonia, Bohemia, ipsaque Germania universa frequentes confluent) dirimendis, ac praecipue boum contractibus, qui ex Hungaria in Germaniam per Austriam innumeri annuatim abiguntur, itemque mensuris rite constituendis venditorum praeficitur. Qui suos habet in laboris participatum adjunctos et consiliarios et ministros.»

**) Geussau gibt seinen Sohn Ladislaus als Ritter des goldenen Spornes an.

Im Jahre 1498 kaufte er sich schon Haus und Garten vor dem Kernerthore im Gereut (E Fol. 360) und baute nach Lazius das Tyrna'sche Haus vom Grunde auf, wie es in seiner Gestalt mit Ausnahme der Thürmchen der Fenstervorsprünge *) noch besteht, damals eines der schönsten Stadthäuser.

Peter starb schon im Anfange des XVI. Jahrhunderts **) und hinterliess 1504 laut Stadtgewährbuch E Fol. 455 obiges Haus am Lugeck ***) als das vor weiland dem Edlen Herrn Petter Edlasberger Purger von Ofen angehörig gewesen zu Folge Geschäfts (Testaments), dessen Vidimus von der Stadt Ofen producirt wurde; seinem Sohne Ladislaus von Edlasberg.

Ladislaus von Edlasberg widmete sich hier dem Rechtsstudium, wurde innerer Rath und kaufte sich zu obigem Hause im Jahre 1517 ein zweites darangränzendes, gegenwärtig der kleine Federlhof genannt, das durch viele Jahre dem Freiherrn von Bartenstein angehörte; er kommt dann urkundlich in den Jahren 1520 und 1521 ferner 1532 bis 1535 als Stadtrichter vor. Während dieser Zeit vermählte er sich mit Margarethen Gellrich, Tochter des reichen Wiener Rathsherrn Friedrich Gellrich, welcher ihr ein Haus am Kohlmarkte und ein Landhaus vor dem Stubenthore im Gereuth hinterliess (s. *Stadtgewährbuch E 490 und 9223*).

Im Jahre 1535 entwickelte sich der Streit zwischen dem Wiener Stadtrichter und Bürgermeister über die gegenseitige Gerichtsbarkeit und die herkömmliche Dotirung der Stadtrichterszuflüsse aus den Geldstrafen, da dieses Alles in der Organisirung des Wiener Stadtgerichts vom 4. October 1526 von Ferdinand I. nicht genau ausgesprochen war, welche wichtige Entscheidung erst im Jahre 1539 erfloss, zu deren Ausmittelung Ladislaus' Kenntnisse der Verfassung der Stadt von den ältesten Zeiten her nicht wenig beitrug.

Die vom K. Ferdinand I. um 1543 erlassene Ernennung „des edl gestrenngen Ritter H. Lassla von Edlasperger zum Röm. Kayserl. und kuniglicher Mayestät Rat und Hannsgraff in Oesterreich vnder und ober der Enns,“ welche sich durch die Gewähr der Margaretha Edlasperger ihres väterlichen Hauses am Kohlmarkte auch im Jahre 1543 zeigt, vermehrte sein Ansehen.

Lazius erzählt in seiner Chronik: dass Ladislaus vom Kaiser Max I. zur Auszeichnung einen Kriegsgürtel bekommen habe.

*) Siehe dessen Abbildung im II. Theile S. 341 der Wiener Skizzen aus dem Mittelalter von Joh. Schlager (Wien 1836), dessen Güte ich grossentheils diese und andere quellengemässe Mittheilungen über Wien aus magistratischen Urkunden verdanke.

**) Nach des Jesuiten Leop. Fischer's Angabe, in dessen *brevis notitia urbis Vindobonae. Viennae 1770*, Tom. IV pag. 115 starb Peter schon um 1497 und sein Sohn Ladislaus, den er nur des Inneren Rath und Stadtrichter und noch nicht Hansgraf nennt, schon um 1536, wohl um viele Jahre zu früh.

***) In jener Zeit »beim Lassla am Lugeck« genannt. S. von Hormayr's *Geschichte Wiens*, Jahrgang II, Heft 2, S. 56.

Unter den Realitäten des Ladislaus von Edlasberg finden sich übrigens noch im Jahre 1541 die Padstuben in der Rottgasse, genannt die Perlauben, im Jahre 1545 ein grosses Haus am alten Fleischmarke an dem Gässlein als man zu den Haffnern geht; in dieser Gewähr kommen auch seine Kinder als Haustheilnehmer vor, nämlich: 1) die ungevogte Tochter Sophia, der er sich gemechtiget (bevormundschafet); 2) Agnes, des Edl hochgeborenen Joh. Bapt. Pacheleb, beider Rechte Doctors, K. Mt. Rathes und damals noch Kammerprocurators († 3. Juli 1560) Gattinn; 3) Wolfgang von Edlasberg. Fischer IV. 115 theilt aus der Kirche bei St. Stephan mit: An. Dni. 1548 den 15. Oct. starb der Edl Vest Wolfgang v. Edlasperg, R. König. M. Hansgrav in Oesterreich vnder und ob der Enns. Seine Gemahlin war Catharina, Tochter des Ritters Damian von Gienger; die sich dann in zweiter Ehe mit Georg Seemann von Mangern, Herrn der Herrschaft St. Peter in der Au (bei Seitenstätten), K. Ferdinands I. Rathe und dessen Gemahlin, der Königin Anna, Silberkämmerer († 1554), vermählte und am 14. September 1556 am genannten Orte starb. *S. des Freiherrn von Hoheneck genealogische und historische Beschreibung der Herrn Stände Oesterreichs ob der Enns. Passau 1747, Bd. III., S. 674, vgl. dens. I. S. 184.* 4) Regina des Edlen und Ersamen Jacob Gwerleich des äussern Rathes zu Wien Ehefrau. Fischer l. c. A. bringt noch einen früher verstorbenen Sohn bei: Ao. Dni. 1541 den 13. Spt. starb der Edl Vest Christoff von Edlasperger, R. König. Mt. Salzamtman in Oesterr. unter d. Enns.

Im Jahre 1585 lebte weder er noch ein männlicher Nachkomme dieses Namens von ihm. In der Gewähr des Hauses unter den Fleischbänken, welches im Jahre 1591, als Ladislaus schon lange gestorben war, der Bürger Federl kaufte, heisst es, dass um dieses Haus, „etwen der edl vnd gestreng Herr Ladislaus von Edlasberg den man Junker Lasla nennt“ vergewährt war, dessen beide Töchter Agnes, Gattinn des Kammerprocurators, später Reichshofrathes von Pacheleb, und Regina, Gattin des äussern Rathes und Bürgers Gwerleich, dann die einzige Tochter Wolf's von Edlasperg, seines im Jahre 1585 verstorbenen Enkels, dieses Haus nach vorgenommener (väterlicher) Vertheilung dem Bürger Federl verkauften.

Als diesen kinderlosen Wolf II. der Tod im Jahre 1585 seiner Gattin Sibylla entriss, erlosch zugleich mit ihm der Name Edlasberg, welcher seit 91 Jahren unter den Patriciern der Stadt obenan gegläntzt, für immer in Wien. Ladislaus von Edlasperg betrat seine Geschäftslaufbahn zu einer schwierigen Zeit, wo man bei Abwesenheit der Herrscherfamilie geneigt war, sich selbst Recht zu nehmen, und die bekannten religiösen Bewegungen entstanden waren; dass er den Weg der Klugheit gegangen, zeigen seine Beförderungen von einem Rathsherrn zur angesehenen Würde eines Hansgrafen; er starb bei Hofe beliebt und von seinen Mitbürgern geachtet.
